

Schul- und Hausordnung der August-Macke-Schule Kandern

Leitgedanken

Ein Teil unseres Lebensraums ist die Schule, in der wir viele Stunden des Tages miteinander verbringen. Um dieses Zusammenleben harmonisch zu gestalten sind gegenseitige Achtung, Rücksichtnahme und die Einhaltung bestimmter Regeln notwendig.

Jeder Schüler und jede Schülerin hat das Recht ungestört zu lernen.

Ebenso hat jeder Lehrer und jede Lehrerin das Recht ungestört Unterricht erteilen zu können.

Wir helfen uns dabei, wenn wir uns an folgende Grundsätze halten:

Wir unterlassen alles, was anderen Schaden zufügen kann, sie belästigt, was den Unterricht stört und was das Haus, seine Einrichtungen und Umgebungen beschädigt oder verschmutzt.

Wir wollen ...

- uns gegenseitig achten
- aufeinander Rücksicht nehmen
- uns gegenseitig helfen
- Konflikte im Gespräch lösen
- pünktlich sein
- höflich miteinander umgehen
- im Unterricht zusammenarbeiten
- auf die Anwendung von Gewalt verzichten
- unseren Lebensraum Schule sauber und umweltbewusst behandeln.
- mit eigenen und fremden Dingen sorgfältig umgehen.

Wir behandeln andere so wie wir selbst behandelt werden möchten.

A. Zeitplan

1. Das Schulhaus ist für Schüler ab 7.30 Uhr geöffnet.
2. Unterrichtszeiten und Pausen von Montag bis Freitag:

Unterrichtszeiten		Pausen
1. Stunde	7.50 - 8.35 Uhr	
2. Stunde	8.35 - 9.20 Uhr	
		9.20 - 9.40 Uhr
3. Stunde	9.40 - 10.25 Uhr	
4. Stunde	10.25 - 11.10 Uhr	
		11.10 - 11.30 Uhr
5. Stunde	11.30 - 12.15 Uhr	
6. Stunde	12.15 - 13.00 Uhr	
Mittagspause		13.00 - 13.45 Uhr
7. Stunde	13.45 - 14.30 Uhr	
8. Stunde	14.30 - 15.15 Uhr	
9. Stunde	15.15 - 16.00 Uhr	

B. Verhalten während des Unterrichts

1. Alle Schüler sind verpflichtet, regelmäßig und pünktlich am Unterricht und an den sonstigen Veranstaltungen teilzunehmen, die Schul- und Hausordnung einzuhalten und sich aktiv am Unterricht zu beteiligen. Die Erziehungsberechtigten haben die Aufgabe dafür zu sorgen, dass die Schüler diesen Verpflichtungen nachkommen.
2. Ab 7.45 Uhr sind die Schüler in ihrem Klassenzimmer und bereiten sich auf den Unterricht vor.
3. Pünktlich um 7.50 Uhr beginnt der Unterricht.

4. Fahrschüler, die erst zur 2. Stunde Unterricht haben sowie Schüler, die eine Freistunde haben, dürfen sich im Aufenthaltsraum aufhalten, die Lernecken angemessen leise benützen oder sich bei entsprechender Witterung auf dem Schulgelände beschäftigen.
5. Falls eine Lehrkraft spätestens 10 Minuten nach Unterrichtsbeginn nicht erschienen ist, wird dies vom Klassensprecher im Sekretariat gemeldet.
6. Während der Unterrichtszeiten ist Lärm auf dem Schulhof und im Schulgebäude zu vermeiden.
7. Jedes Verlassen des Unterrichts bedeutet eine Störung für die Mitschüler, die Lehrkraft und den Unterricht und ist in der Regel nicht gestattet.
8. Die Schüler bringen die für den jeweiligen Unterricht benötigten Materialien (Lehrbücher, Schreibzeug, Hefte/Ordner, Papier u.a.) mit; diese müssen zu Beginn der Stunde unaufgefordert auf dem Tisch liegen.
9. Die von der Schule ausgeliehenen Lernmaterialien werden pfleglich behandelt und unbeschädigt wieder zurückgegeben. Für Verlust oder Beschädigung haften die Erziehungsberechtigten.
10. Hausaufgaben werden von jedem Schüler selbst und termingerecht vorgelegt. Konnten sie aus triftigen Gründen nicht angefertigt werden, so teilen dies die Erziehungsberechtigten dem jeweiligen Lehrer umgehend schriftlich mit.
11. Mit dem Lehrer abgesprochene Termine (für Hausaufgaben, Referate, GFS, FIÜ, FÜK etc.) sind verbindlich und ihre Einhaltung ist Teil der benoteten Schulleistung.
12. Mäntel und vergleichbare Oberbekleidung werden während des Unterrichts ausgezogen und an die Garderobe gehängt. Auch Kopfbedeckungen werden abgenommen.
13. Bei der Wahl der Kleidung für die Schule sollten die Jahreszeit, Witterung, Anstand und die notwendigen Sicherheitsvorschriften der Fachräume (Naturwissenschaften, Technik, Küche, Sport) beachtet werden.
14. Essen und Trinken sind während des Unterrichts grundsätzlich nicht gestattet. (Ausnahme: Prüfungsarbeiten; Mineral- und Leitungswasser in Absprache mit dem Lehrer, z. B. beim Stundenwechsel und Klassenarbei-

ten). Auch das Kauen von Kaugummi während des Unterrichts ist verboten.

15. Für das Verhalten und die Ordnung im Klassenzimmer stellt jede Klasse mit ihrem Klassenlehrer ihre eigenen Regeln (Papierkiste leeren, Tafeldienst, Klassenbuchordner etc.) auf.
16. Das Betreten der Fachräume, auch der Computerräume, ohne Lehrer ist verboten. In diesen Räumen sind die mit den Fachlehrern vereinbarten Regeln einzuhalten. Auch hier gelten Sicherheitsbestimmungen.
17. Schüler und Lehrer, die als letzte einen Unterrichtsraum nutzen, sind dafür verantwortlich, dass
 - die Fenster geschlossen sind,
 - die Stühle hochgestellt wurden,
 - das Licht ausgeschaltet ist,
 - das Zimmer sauber verlassen und
 - nach der letzten Stunde abgeschlossen wird.

C. Verhalten während der Pausen

1. In den Hofpausen - nach der 2. und 4. Stunde - verlassen die Schüler den Unterrichtsraum und halten sich auf den Pausenhöfen (gepflasterter und geteilter Bereich) auf.
2. Die Lehrkraft verlässt den Raum als letzte und schließt ab.
3. Wenn Schüler den Klassenraum in den Pausen wechseln müssen, nehmen sie ihre Taschen mit und stellen diese am nächstmöglichen Ablageplatz ab (z.B. vor dem Fachraum).
4. Der kleine Pausenhof ist zum Spielen (z.B. Basketball und Spielekiste) da und darf nur in Anwesenheit eines Lehrers benützt werden. Die Regeln für den kleinen Pausenhof sind unbedingt einzuhalten.
5. Bei von der Schulleitung angekündigten Hauspausen (Regen, Schnee, Kälte etc.) stehen die Aula und der Aufenthaltsraum zur Verfügung.
6. Auf dem großen Pausenhof darf aus Sicherheitsgründen während der Hofpausen nicht Basketball gespielt werden.
7. Rücksichtsloses Laufen, Raufen, Stoßen und Schlagen haben zu unterbleiben.

8. Die Toiletten sind notwendige Gemeinschaftseinrichtungen, die aus hygienischen Gründen besonders sauber zu halten sind. Sie sollten in den großen Pausen benutzt werden und sind keine Aufenthaltsräume. Die Räume müssen ungehindert und ungestört benutzt und verlassen werden können. Wer die Toilettenräume mutwillig beschmutzt, muss sie reinigen.
9. Schüler, die aus gesundheitlichen Gründen während der Pausen in den Klassen bleiben, müssen die Genehmigung des Klassenlehrers haben.
10. Der Hofdienst wird vom Hausmeister festgelegt und nach der 2. großen Pause und nachmittags nach der 8. Stunde von einer Klasse durchgeführt. Schüler, die den Hofdienst übernehmen, müssen spätestens 15 Minuten nach dem Gong im Unterricht sein.
11. Bei einem Wechsel der Klassenräume und nach dem Ende der Pausen (erster Gong) müssen die Schüler unverzüglich ihr Klassenzimmer bzw. ihren Fachraum aufsuchen.
12. In der Mittagspause dürfen sich die Schüler in der Aula und im Aufenthaltsraum aufhalten.
13. Die zur Pausenaufsicht eingeteilten Lehrer stehen bei Konflikten als Gesprächspartner zur Verfügung. Sie werden Hinweisen von Schülern auf gewalttätige Auseinandersetzungen unverzüglich nachgehen und entsprechend eingreifen.

D. Verhalten auf dem Schulweg und im Schulbereich

1. Der Schulweg ist der kürzeste bzw. verkehrssicherste Weg von der Wohnung zur Schule und zurück. Nur der direkte Weg unterliegt der Schulversicherung.
2. An den Bushaltestellen ist ruhig und in genügendem Abstand zu den heranfahrenden Bussen zu warten.
3. Hat ein Schulbus morgens mehr als 20 Minuten Verspätung, sollte das Sekretariat telefonisch verständigt werden. Jeder betroffene Schüler versucht danach die Schule mit dem nächstmöglichen Linienbus zu erreichen.

4. Während der Unterrichtszeit sind auf dem Schulhof Autos, Fahrräder, Mofas, Roller etc. verboten.
5. Die An- und Abfahrt zu und von den Abstellplätzen hat in angemessener Geschwindigkeit und rücksichtsvoll zu erfolgen.
6. Spucken ist unhygienisch und beleidigend, darum ist es verboten.
7. Jegliches Werfen mit Gegenständen, z.B. mit Steinen, Schneebällen, Getränkedosen oder Flaschen ist verboten.
8. Während der Unterrichtszeit, in Pausen und Freistunden darf das Schulgelände von den Schülern nur mit Genehmigung des Klassenlehrers oder des Aufsicht führenden Lehrers verlassen werden.
9. Der Konsum von Alkohol und Zigaretten ist auf dem gesamten Schulgelände und in Sichtweite der Schule verboten.
10. Jeder Unfall und jede Verletzung sind unverzüglich der unterrichtenden oder Aufsicht führenden Lehrkraft zu melden. In dringenden Fällen kann sofort das Sekretariat aufgesucht werden. Unfälle auf dem Schulweg oder auf dem Schulgelände sind sobald wie möglich zu melden. Dabei ist ein Unfall-Meldebogen auszufüllen.
11. Jeder Schüler ist für die Sauberkeit im Schulgebäude und auf dem Schulgelände mitverantwortlich. Abfälle werden in die dafür vorgesehenen Behälter geworfen.
12. Eine mutwillige Beschädigung des Schulgebäudes z. B. durch Bemalen oder Besprayen der Wände oder die Beschädigung von Einrichtungs- und Unterrichtsgegenständen führen zu Ordnungsmaßnahmen gegen die Beteiligten. Die Erziehungsberechtigten müssen die Kosten für die Beseitigung der Schäden übernehmen.
13. Die Benutzung von Handys und anderen elektronischen Geräten (z.B. MP3-Player, Gameboys, Radios...) ist während des gesamten Schultages nicht erlaubt. Am besten bleiben sie zu Hause. Bei Mitnahme in die Schule werden sie vor Betreten des Schulgeländes nicht stumm-, sondern **ausgeschaltet** und sofern vorhanden zusammen mit den Kopfhörern in der Schultasche verwahrt. Sie bleiben **ausgeschaltet** und unbenutzt während des ganzen Schultages bis zum Verlassen des Schulgeländes. Verstöße führen zum Einzug der Geräte. Diese können nach Unterrichtsende bei der Schulleitung wieder abgeholt werden.

14. Gegenstände (Messer, Laserpointer, Knaller, usw.), die andere verletzen können, dürfen nicht mitgebracht werden.

E. Allgemeine Regelungen

1. Bei Alarm verlassen alle sofort, wie in dem in allen Zimmern aushängenden Rettungsplan vorgesehen, das Schulhaus bzw. die Turnhalle. Den Anweisungen der Lehrer ist unbedingt zu folgen.
2. Versäumen Schüler Unterricht oder verpflichtende Schulveranstaltungen, so müssen die Erziehungsberechtigten sie unverzüglich **vor** Unterrichtsbeginn telefonisch im Sekretariat der Schule (Anrufbeantworter) entschuldigen. Zusätzlich ist eine schriftliche Entschuldigung erforderlich.
3. Erkrankt ein Schüler während des Unterrichts, meldet er sich beim unterrichtenden Lehrer ab. Schüler der 5. bis 8. Klasse informieren vom Sekretariat aus ihre Erziehungsberechtigten und werden abgeholt. Sind diese nicht zu erreichen, bleibt der Schüler bis zum Ende des Unterrichts in der Schule.
4. Bei längerer Krankheitsdauer oder bei auffällig häufigen Erkrankungen kann die Schulleitung vom Entschuldigungspflichtigen die Vorlage eines ärztlichen Attests verlangen.
5. Eine Beurlaubung vom Unterricht ist nur in genügend begründeten Ausnahmefällen möglich. Das Recht auf Beurlaubung für bis zu zwei Tagen hat der Klassenlehrer, in den übrigen Fällen die Schulleitung. Ferienverlängernder Urlaub kann grundsätzlich nicht gewährt werden.
6. Verstöße gegen diese Schulordnung ziehen pädagogische Maßnahmen und/oder gegebenenfalls Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen nach sich.
7. Die Schul- und Hausordnung gilt auch für außerunterrichtliche Veranstaltungen. In Sonderfällen entscheidet die Schulleitung.

Die Begriffe Lehrer und Schüler beinhalten auch die Lehrerinnen und Schülerinnen.

Die vorliegende Schul- und Hausordnung wurde von der Gesamtlehrerkonferenz am 2. Juli 2008 und der Schulkonferenz am 3. Juli 2008 verabschiedet. Eine Überarbeitung wurde am 29. November 2010 in den entsprechenden Gremien beschlossen.

Sie wird von allen am Schulleben beteiligten Gruppen, d.h. Lehrern, Schülern und Elternschaft akzeptiert und eingehalten.

Diese Schul- und Hausordnung tritt am 1. August 2012 in Kraft. Sie wird jedem Schüler und seinen Erziehungsberechtigten sowie jedem Lehrer ausgehändigt. Der Klassenlehrer bespricht am Schuljahresanfang den Inhalt dieser Ordnung mit seiner Klasse. Diese Besprechung wird im Klassenbuch vermerkt. Die Aushändigung, Besprechung und Anerkennung der Schul- und Hausordnung werden durch Unterschrift bestätigt. Für neu eintretende Schüler sind Aushändigung und Unterschriftsleistung Teil des Aufnahmeverfahrens an der Schule.

Wir bestätigen die Kenntnisnahme durch unsere Unterschrift:

Schüler/in

Klasse

Erziehungsberechtigte/r

Datum